



## Entschädigung bei Jugendanlässen, - Lagern und - Ferienwochen

### 1 Grundlagen

#### 1.1 Grundsatz

Die Kirchgemeinde schätzt die Mitarbeit, die von Freiwilligen geleistet wird. Nur dank ihrem Einsatz sind viele kirchliche Angebote erst realisierbar. Mit einer finanziellen Entschädigung drückt die Kirchgemeinde ihren Dank und ihre Wertschätzung für die Mitarbeit bei kirchlichen Anlässen aus.

#### 1.2 Empfehlungen und Weisungen des Kirchenrates

Die Kirchenvorsteherschaft folgt sinngemäss den Bestimmungen im GE 68-13.

### 2 Regelung für Entschädigungen bei Jugendanlässen

#### 2.1 Tagespauschale

Die Kirchgemeinde zahlt für die Betreuung von Jugendanlässen (z.B. Mittelstufentreff etc), die in der Regel an einem bestimmten Nachmittag nach Programm der Jugendarbeit stattfinden und in der Regel 2-3 Stunden dauern, pauschal Fr. 60.00. Wenn weiteres Hilfspersonal anwesend ist, werden diese nicht separat entschädigt. Die Leitungsperson teilt in diesem Fall die Entschädigung von Fr. 60.00 auf.

### 3 Regelung für Entschädigung in Lagern und Ferienwochen

Für die Kirchgemeinde gilt folgende Regelung:

#### 3.1 Entschädigungen Lagerpersonal

Aufgrund der bisherigen Praxis gelten nachfolgende Ansätze **pro Lagerwoche**: (wobei natürlich vorab das Credo der Freiwilligenarbeit gelten soll)

<b>Verantwortliche Lagerleitung:</b>	JugendarbeiterIn der Kirchgemeinde	<b>Arbeitszeit (max.10 Std.Tag)</b>
<b>Stv. Lagerleitung:</b>	externe Person (max.1 zus. Person)	<b>max. sFr. 200.00</b>
<b>Küchenverantwortliche:</b>	externe Personen (max. 2 Personen)	<b>je max. sFr. 200.00</b>
<b>Leiterpersonen:</b>	externe Personen, (geeignete Anzahl Leiter)	<b>je max. sFr. 100.00</b>
<b>Hilfsleiter:</b>	Jugendliche	<b>Präsent im Wert von sFr. 20.00, kein Geldbetrag</b>

Zusätzliche Vergütungen wie Schlussessen, Kinogutscheine etc. bedürfen der Bewilligung der Präsidentin/des Präsidenten

#### 3.2 Tagespauschale

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, kann in anderen Fällen die Kirchgemeinde bei Einsätzen in Lagern oder Ferienwochen auch eine Tagespauschale von maximal Fr. 60.00 entrichten. Diese Regelung bedingt eine Absprache mit dem Präsidium.



### **3.3 Übernachtung und Verpflegung**

Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten für Übernachtung und Vollpension im Rahmen der kirchlichen Lager.

### **3.4 Reisespesen**

Es gelten die gleichen Transportmittel wie bei den Lagerteilnehmern. Spezielle Regelungen müssen vorab mit dem Verwalter abgemacht werden.

Goldach, 30. Juni 2011

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Die Präsidentin: Lidia Bollhalder

Der Verwalter: Daniel Gerster